

Ausschreibung Deutschlandstipendien der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) werden zum Wintersemester 2020/2021 voraussichtlich wieder zirka 70 Deutschlandstipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 in der jeweiligen Fassung vergeben.

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studierender der HfMDK, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben.

Auswahlkriterien:

- Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen oder die in der Eignungsprüfung erzielten Ergebnisse unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Hauptfachs (soweit dies für das Studium relevant ist)
- besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika
- außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen
- besondere persönliche oder familiäre Umstände, die ein erfolgreiches Studium erschweren, wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

Bewerbung:

Für ein Deutschlandstipendium kann sich bewerben, wer

- an der HfMDK immatrikuliert ist und sich in der Regelstudienzeit befindet oder
- unmittelbar vor der Aufnahme des Studiums an der HfMDK steht.

Die Bewerbung ist für deutsche und ausländische Studierende gleichermaßen möglich.

Bewerbungszeiträume:

- bis zum 15.08.2020 für bereits immatrikulierte Studierende
- bis zum 15.11.2020 **nur für Studienanfänger*innen zum Wintersemester 2020/21**
- **Folgebewerbungen von Deutschlandstipendiat*innen müssen spätestens bis zum 30.06.2020 eingegangen sein! Noten und Ergebnisse können in diesen Fällen wg. der besonderen Umstände jedoch bis zum 30.09.2020 nachgereicht werden.**

(Ausschlussfrist, es gilt das Datum des Posteingangs in der HfMDK)

Bewilligungsdauer: i.d.R. zwei Semester¹

Höhe eines Stipendiums: monatlich 300,- €

Das Stipendium wird nicht vergeben, wenn die oder der Studierende bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, es sei denn, die Summe der Förderung je Semester unterschreitet einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro. Unterhaltszahlungen, die auf einer gesetzlichen Unterhaltspflicht beruhen, sowie Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, fallen nicht unter den Begriff der begabungs- und leistungsabhängigen materiellen Förderung.

¹ Bei rechtzeitiger Vorlage von Begabungs- und Leistungsnachweisen wird von Amts wegen über eine Verlängerung der Bewilligung entschieden, höchstens jedoch bis zum Ende der Regelstudienzeit, bzw. über maximal 4 Semester der Förderung an der HfMDK insgesamt.

Einzureichende Unterlagen:

Bewerbungen sind schriftlich, in deutscher oder englischer Sprache, mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Bewerbungsantrag (s. Homepage)
- Motivationsschreiben (1-2 DIN A4-Seiten) Hinweise dazu finden Sie z.B. hier: <https://www.mystipendium.de/bewerbung-stipendium/motivationsschreiben-stipendium>
- tabellarischer Lebenslauf
- **Sofern kein Studienanfänger*in:** schriftliche Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen², Empfehlungsschreiben der jeweiligen Hauptfachlehrer; wo dies nicht gegeben ist, Empfehlungsschreiben der jeweiligen Studiengangverantwortlichen
- Immatrikulationsbescheinigung, bei Studienanfängern Zulassungsbescheid
- bei Bewerbungen um ein Stipendium im Rahmen eines Masterstudiengangs das Zeugnis über einen ersten Hochschulabschluss und erworbene Leistungsnachweise

Weitere einzureichende Unterlagen und Nachweise, die die Bewerbung untermauern sollen:

- Praktikums- und Arbeitszeugnisse, schriftliche Nachweise über berufliche sowie weitere Qualifikationen und Kenntnisse (Sprachen)
- Schriftliche Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise
- Erläuterungen und schriftliche Nachweise über besonderes gesellschaftliches Engagement (Ehrenamt o.ä.)
- Erläuterungen und schriftliche Nachweise zu besonderen sozialen, persönlichen oder familiären Umständen, die sich bspw. aus der familiären Herkunft ergeben

Falls Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Antrag:

Der Antrag für ein Deutschlandstipendium ist über das Hochschulformular „Bewerbungsantrag“ unter <http://www.hfmdk-frankfurt.info/studium/studienorganisation/stipendien-bafoeg-und-foerdermoeglichkeiten/> zu stellen.

Bitte schicken Sie die Unterlagen per Post an:

Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
z. Hd. Frau Silke Altmannsberger
Stichwort Deutschlandstipendium
Eschersheimer Landstraße 29-39
60322 Frankfurt am Main

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Nicht frist- oder formgerechte sowie unvollständig eingereichte Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium an der HfMDK ist:

Frau Silke Altmannsberger
E-Mail: Deutschlandstipendium@hfmdk-frankfurt.info

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Satzung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) für die Vergabe von Deutschlandstipendien in der Fassung vom 25.04.2016 (http://www.hfmdk-frankfurt.info/fileadmin/files/hochschule/Amtliche_Bekanntmachungen/20160426_Satzung_nach_Senat.pdf)

² Aufgrund der vielfältigen Verschiebungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Corona-Krise können Nachweise über Studienleistungen bis spätestens zum 09.10.2020 nachgereicht werden.